

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Holzminden

Aufgrund der §§ 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 ((Nds. GVBl. S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Holzminden am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in der Schulträgerschaft des Landkreises Holzminden stehenden Schulen werden Schulbezirke wie folgt festgelegt:

1. Haupt- und Realschule (5. – 10. Schuljahrgang)

a) **Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen**

Landkreis Holzminden

Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Vahlbruch und Ottenstein können die Hauptschule in Bad Pyrmont besuchen

Schülerinnen und Schüler des Flecken Delligsen können die Hauptschule in Alfeld besuchen.

b) **Realschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen**

Landkreis Holzminden

Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Boffzen können die Realschule in Höxter besuchen

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Vahlbruch und Ottenstein können die Realschule in Bad Pyrmont besuchen

Schülerinnen und Schüler des Flecken Delligsen können die Realschule in Alfeld besuchen

2. Oberschulen (5. – 10. Schuljahrgang)

Für alle im Landkreis befindlichen Oberschulen wird kein Schulbezirk festgelegt.

3. Gymnasium (5. – 10. Schuljahrgang)

Campe-Gymnasium Holzminden

Landkreis Holzminden

Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle mit Ausnahme der Gemeinden Brevörde, Heinsen, Pegestorf, Vahlbruch und Ottenstein sowie dem Flecken Polle können das Schiller-Gymnasium in Hameln, die Viktoria-Luise-Schule in Hameln und das Albert-Einstein-Gymnasium in Hameln besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Boffzen können das städtische König-Wilhelm-Gymnasium in Höxter und das Städtische Gymnasium in Beverungen besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eimen (Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf) können das Goethe-Gymnasium in Einbeck besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Eschershausen, der Stadt Stadtoldendorf und den Gemeinden Lenne, Wangelnstedt, Heinade und Deensen können die Paul-Gerhardt-Schule in Dassel besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus dem Flecken Delligsen können das Gymnasium in Alfeld besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ottenstein (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle) können das Humboldt-Gymnasium in Bad Pyrmont besuchen.

4. Förderschule für geistig Behinderte (1. – 10. Schuljahrgang)

Schule an der Weser – Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung – Holzminden

Landkreis Holzminden

Ausnahme:

Schülerinnen und Schüler aus dem Flecken Delligsen können die Gudrun-Pausewang-Schule – Schule für geistig Behinderte – in Alfeld besuchen.

§ 2

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Holzminden vom 14.04.2004 tritt mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft.

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Holzminden, den

Der Landrat